

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses vom Dienstag, 22. Juni 1999

---

---

### TOP 2

Verschiedenes

---

öffentlich

a) Kindergarten St. Benedikt;  
Förderung einer zusätzl. pädagogischen Fachkraft

Die kath. Pfarrkirchenstiftung hat für den Kindergarten St. Benedikt eine zusätzliche pädagogische Teilzeit-Fachkraft (19,25 Std./Woche) für das Kindergartenjahr 1999/2000 beantragt. Begründet wird dieser Antrag mit dem erhöhten Betreuungsbedarf für einige Kinder, die den Kindergarten besuchen, und bei denen durch den bereits im laufenden Kindergartenjahr praktizierten Einsatz einer zusätzlichen Fachkraft bereits kontinuierliche Fortschritte festgestellt werden konnten. Von der Regierung von Oberbayern und dem Landratsamt werden diese Gegebenheiten als zwingende Gründe im Sinne der 3. DVBayKiG akzeptiert. Die Stadt Ebersberg wird gebeten ihr Einvernehmen mit der Beschäftigung der zusätzlichen Teilzeit-Fachkraft zu erklären.

Im Haushaltsplan 1999 sind für die Personalkosten des Kindergartens Mittel in gleicher Höhe wie im Vorjahr veranschlagt, in dem - wie bereits erläutert - bereits eine zusätzliche Fachkraft beschäftigt und gefördert wurde.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, das gemeindliche Einvernehmen für die Beschäftigung einer zusätzlichen pädagogischen Teilzeit-Fachkraft (19,25 Std/Woche) im Kindergarten St. Benedikt für das Kindergartenjahr 1999/2000 zu erklären.

b) Krümekiste und Miniclub;  
Übernahme von Mietkosten und Zuschuss

Im kommenden Kindergartenjahr wird die „Krümekiste“ drei Gruppen (eine Gruppe weniger als im laufenden Jahr) mit je zwölf Kindern betreiben, von denen zwei im neuen Kindergarten und eine im kath. Pfarrheim untergebracht sein werden.

Durch die Unterbringung im neuen Kindergarten werden die bisherigen Mietkosten von 300,00 DM, die an die evang. Kirchengemeinde durch die Stadt bezahlt wurden, hinfällig. Die Organisationsleiterin der „Krümekiste“ Frau Weißmann-Polte bittet dennoch weiterhin um einen monatlichen Zuschuss, da ab sofort für den Raum im kath. Pfarrheim eine Miete in Höhe von 50,00 DM/Monat zu entrichten ist und zudem die geplante Beitragserhöhung um 10,00 DM auf 80,00 DM/Monat die durch die neue Gesetzeslage hinsichtlich der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse der Betreuerinnen entstehenden Mehrkosten von ca. 420,00 DM nur zum Teil ausgeglichen werden können.

Auch der eingruppige „Miniclub“ muss ab sofort eine Miete von 50,00 DM/Monat für den Raum im kath. Pfarrheim entrichten und bittet um Übernahme dieses Betrages durch die Stadt.

Der Sozialausschuss war sich einig, dass die Arbeit der Vorkindergarteneinrichtungen durch die beantragten Zuschüsse unterstützt werden sollte; allerdings sollte durch die Verwaltung geprüft werden, aus welchen Gründen die kath. Pfarrkirchenstiftung nun Miete für ihre Räume erhebt.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, für das kommende Kindergartenjahr jederzeit widerruflich der Krümelkiste einen Zuschuss in Höhe von 150,00 DM/Monat und dem Miniclub einen Zuschuss von 50,00 DM/Monat zu gewähren, sofern die Mietzahlungen für das kath. Pfarrheim tatsächlich anfallen.

c) Spielplatz Karwendelstr. :  
Antrag auf Einführung von Ruhetagen

Die Anwohner des Spielplatzes an der Karwendelstraße beantragen für diese Einrichtung die Einführung von Ruhetagen für alle Sonn- und Feiertage, die Reglementierung von Altersgrenzen für die Kinder, die Regelung von Ruhezeiten und das Verbot des Fußballspiels.

Begründet wird der Antrag mit der unzumutbaren Lärmentwicklung, die vor allem durch die hohe Zahl von Kindern - auch aus anderen Stadtteilen - , die den Spielplatz nutzen, verstärkt wird.

Auf dem Spielplatz ist bereits ein Schild aufgestellt, das die Ruhezeiten regelt und um Lärmvermeidung an Sonn- und Feiertagen bittet. Für eine grundsätzliche, weiterreichende Reglementierung des Spielplatzbetriebes oder gar die Festsetzung eines Spielverbotes für bestimmte Tage durch die Stadt gibt es keine gesetzliche Grundlage. Auch als Grundeignerin kann sie die Nutzung dieser der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Fläche nicht nach Gutdünken auf bestimmte Personen oder Zeiten beschränken.

Der Ausschuss war sich im wesentlichen einig, dass grundsätzlich einerseits dem Bedürfnis der Kinder auf Spiel und Bewegung und andererseits auch dem Bedürfnis der Anwohner auf Ruhe und Entspannung Rechnung getragen werden muss. Vorrangig kann dies nur durch gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme verwirklicht werden. Die Stadt kann allenfalls versuchen durch geeignete Maßnahmen einzelne Lärmquellen (z.B. Dämmung oder Umgestaltung bestimmter Spielgeräte) abzuschwächen. Darüber hinaus sollte dafür gesorgt werden, dass auch die anderen Spielplätze im Stadtgebiet so bekannt und attraktiv sind, dass der von den Anwohnern kritisierte „Spielplatztourismus“ zur Karwendelstraße verringert wird.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, wie folgt vorzugehen:

1. Artikel im Stadtmagazin mit Hinweis auf die Lage aller städtischen Spielplätze und Appell an die gegenseitige Rücksichtnahme.
2. Sanierung, evtl zusätzliche Ausstattung und regelmäßige Pflege aller Spielplätze um die Kinder zu deren Nutzung zu motivieren.
3. Möglichst baldige Eröffnung des Bolzplatzes an der Kugleralm
4. Am Spielplatz an der Karwendelstraße Schild aufstellen, das zum Fußballspielen auf dem neuen Bolzplatz „einlädt“.
5. Kettengitter umgestalten - Ersetzen der Ketten durch Bretter
6. Schild mit Ruhezeiten wie bisher belassen.

*An dieser Stelle übernahm stellv. Bürgermeisterin Anhalt die Sitzungsleitung; Bürgermeister Brilmayer war vorübergehend abwesend.*

d) Mittagsbetreuung Oberndorf;  
Bericht

Eine Umfrage anlässlich der geplanten Einführung der kind- und familiengerechten Halbtagschule ergab in den Schulen Frauenneuharting und Oberndorf zunächst folgenden Bedarf:

Oberndorf	13 Kinder
Frauenneuharting	19 Kinder.

Nach den bisherigen Erfahrungen bei der Organisation der Mittagsbetreuung in der Schule Ebersberg reichen diese Zahlen nicht für die Bildung einer Mittagsbetreuungsgruppe an beiden Schulen aus, zumal sich die Zahlen bis zum Beginn des Schuljahres und mit Bekanntgabe des Stundenplanes sicher noch vermindern werden. Voraussetzung für den staatlichen Zuschuss zu einer Mittagsbetreuungsgruppe ist eine Mindestzahl von 12 Kindern täglich.

Sinnvollerweise sollte daher für beide Schulen gemeinsam eine Mittagsbetreuungsgruppe eingerichtet werden. Räumlich ist dies am ehesten in Frauenneuharting möglich. Die Oberndorfer Kinder könnten mit dem „normalen“ Schulbus dorthin gebracht werden. Auch die Rückfahrt könnte mit dem Schulbus um 13.00 Uhr erfolgen.

Bürgermeister Moosbauer stimmte der Einrichtung der Mittagsbetreuung durch die Gemeinde Frauenneuharting zu; sie wird voraussichtlich nur für zwei Stunden angeboten werden, um die Personalkosten gering zu halten. Die Elternbeiträge würden entsprechend denen in Ebersberg gestaltet.

Für den Fall eines verbleibenden Defizits am Ende des Schuljahres wird sich die Stadt Ebersberg entsprechend der Zahl der Ebersberger Kinder, die die Einrichtung nutzen, an dessen Ausgleich beteiligen.

Sollten sich die endgültigen Anmeldezahlen so stark verringern, dass der Erhalt des staatlichen Zuschusses gefährdet ist, muss die Einrichtung der Mittagsbetreuung nochmals überdacht werden.

*Bei diesem Tagesordnungspunkt handelte es sich um eine reine Berichterstattung; eine Beschlussfassung fand nicht statt.*

e) Kath. Kinderhort;  
Förderung einer Zusatzkraft für die evtl. zweite Hortgruppe

Für den Fall der Einrichtung einer zweiten Hortgruppe beantragt die kath. Pfarrkirchenstiftung die Förderung von zusätzlichem Personal (1 Vorpraktikantin, 1 Berufspraktikantin) um einerseits die Mehrarbeit durch verhaltensauffällige Kinder und andererseits den erhöhten Aufwand durch die räumliche Trennung der Gruppenräume aufzufangen. Die Berufspraktikantin sollte, auch wenn die zweite Hortgruppe nicht zustande kommt, als zusätzliche Fachkraft in der bestehenden Hortgruppe beschäftigt werden. Die Regierung von Oberbayern befürwortet diese zusätzliche Förderung nach Überprüfung des Soziogramms der Einrichtung. Das Landratsamt bittet um Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens hierzu.

Der Stadt werden durch die Beschäftigung dieses zusätzlichen Personals Mehrkosten von ca. 20.000,00 DM bis 25.000,00 DM entstehen.

Der Ausschuss war sich einig, dass die durch die Einrichtung einer weiteren Hortgruppe entstehende Mehrbelastung so gering wie möglich gehalten werden sollte. In diesem

Zusammenhang wurde angefragt, ob das von der Kirchenstiftung beantragte Zusatzpersonal auch bei einer nur teilweisen Auslastung der zweiten Gruppe - derzeit stehen „nur“ 16 Kinder auf der Warteliste - notwendig ist. Hierüber sollte zunächst mit der Pfarrkirchenstiftung verhandelt werden.

Der Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens kann bis zur Entscheidung über die Einrichtung der zweiten Hortgruppe aufgeschoben werden.

Im Zuge der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde der Ausschuss in Stichpunkten über den derzeitigen Sachstand hinsichtlich der Einrichtung der Hortgruppe informiert:

- Besichtigung der Räume im Untergeschoß des Hortes am 19.05.99 mit Pfarrer, Hortleitung und Hortaufsicht LRA
- Unterbringung einer vollen (23 Kinder) Gruppe nur nach Umbau möglich; Einrichtung einer Küchenzeile notwendig
- Kirchenstiftung und LRA so einverstanden; entsprechende Stellungnahme an die Fachaufsicht der Caritas
- Besichtigung durch Fachaufsicht am 11.06.99
- Stellungnahme der Fachaufsicht an die erzbisch. Finanzkammer (liegt noch nicht vor)
- Finanzkammer entscheidet über Antrag der Kirchenstiftung auf Einrichtung einer zweiten Hortgruppe.
- Konkrete Beteiligung der Stadt an den Umbaumaßnahmen - praktisch und finanziell - muss geklärt werden. Staatliche Zuschüsse bei Umbau durch Träger ab 50.000,00 DM.
- Vertrag zwischen Stadt und Kirchenstiftung über die Betriebsführung des Hortes muss evtl. angepasst werden.

### **TOP 3**

#### Wünsche und Anfragen

---

öffentlich

Stadträtin Hülser stellte fest, dass der Gehweg der Ulrichstraße durch überhängende Sträucher kaum mehr passierbar sei und bat um Abhilfe.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 21.00 Uhr  
Ende der öffentlichen Sitzung: 22.35 Uhr

Brilmayer  
Sitzungsleiter

Pfleger  
Schriftführerin